



Antragsteller : Škoda Auto Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 5J (Fabia Combi)

Blatt: 1

Datenblatt

zur

„Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge“

Neufassung vom 19. November 2004 (VkBl. S. 625 / 2004)
(Anlage 12 der Prüfungsrichtlinie StV S 31/36.10.15-06 vom 19.11.2004)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : SKODA AUTO a.s.
CZ, 293 60 Mlada Boleslav

Nr. der EG-Typgenehmigung : e11*2001/116*0291* ab NT 13

Typ : 5J,
Varianten AC ??? ?? ?

Verkaufsbezeichnung : Fabia Combi

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Kombilimousine, 4-türig
2 Türen rechts

Schiebedach : nein ww. ja

Die Prüfergebnisse gelten für die Ausführungen : In der EG-Typgenehmigung beschriebene Varianten
AC ??? ?? ? Kombilimousine, 4-türig
- ohne, wahlweise mit Schiebedach
- Beifahrersitz ohne, wahlweise mit Höhenverstellung



Antragsteller : Škoda Auto Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 5J (Fabia Combi)

Blatt: 2

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ≥ 130 km/h : ja

1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein

1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein

1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200

1.6. Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller : --

Typ : --

Genehmigungs-Nr. : --

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) in mm : 270



Antragsteller : Škoda Auto Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 5J (Fabia Combi)

Blatt: 3

2. Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : a: ohne Sitzhöhenverstellung
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : b: mit Sitzhöhenverstellung
- 2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°
- 2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung in
a: der 19. Raste (von vorne) von insgesamt 25 Rasten
b: der 16. Raste (von vorne) von insgesamt 25 Rasten
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : a: entfällt
b: in tiefster Position
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Stufenlos verstellbar
- 2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte a	510	460	980	200	140 ¹⁾	370	125	400	820 ³⁾	960
Ist-Werte b	510	460	980	200	140 ¹⁾	370	120 ²⁾	400	820 ³⁾	960
Soll-Werte	400	460	700	200	≤150	300	100	340	800	885

1) für L3 = 400 mm

2) Ungünstigste Stellung: Fahrlehrersitz in tiefster Position

3) Kopfstütze in höchster Position

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm : entfällt



Antragsteller : Škoda Auto Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 5J (Fabia Combi)

Blatt: 4

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte a	530 ¹⁾	485	295	840 ²⁾	925 ³⁾	270 ¹⁾
Ist-Werte b	510 ¹⁾	485	285	840 ²⁾	950 ^{3),4)}	270 ¹⁾
Soll-Werte	440	485	250	800	900	260

- 1) Messung ohne Doppelbedienungs-einrichtung; die Lage der Doppelbedienungs-einrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung interpoliert
- 2) Kopfstütze in höchster Position
- 3) Mit Schiebedach (ungünstigste Ausführung); ohne Schiebedach **H2** = 955 mm (a) bzw. 980 mm (b)
- 4) Fahrlehrersitz in tiefster Position

4. **Bemerkungen** : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten.
(Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
- Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 22.01.1987 in der **Neufassung vom 19. November 2004** (StV S 31/36.10.15-06 v. 19.11.2004).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4 und die Anlage (1 Seite).

64285 Darmstadt, den 20.08.2008

TÜH TB 2008-157.00

41858625



Dipl.-Ing. E.-G. Alex

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antragsteller : Škoda Auto Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 5J (Fabia Combi)

Blatt: 1

